BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT FELDKIRCHEN

Bereich 1 - Organisation und Verwaltung



Betreff:

Forstgesetz 1975 – Vorbeugungsmaßnahmen bei besonderer Brandgefahr



KUNDMACHUNG

Die besondere Brandgefahr im Wald und dessen Gefährdungsbereich ist im Bereich des Bezirkes Feldkirchen nicht mehr gegeben.

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen vom 24.06.2025, Zl. FE19-ALL-207/2011 (071/2025), betreffend Vorbeugungsmaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr wird daher mit sofortiger Wirkung

aufgehoben.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Mag. (FH) Pressinger

angeschlægen: 04.08.25

Ergeht an:

- 1. die Bezirksforstinspektion im Hause; per email;
- 2. alle Gemeinden des Bezirkes Feldkirchen, mit dem Ersuchen um ortsübliche Verlautbarung, per email;
- 3. das Bezirkspolizeikommando Feldkirchen; per email;
- 4. die Polizeiinspektion Feldkirchen; per email;
- 5. die Polizeiinspektion Bodensdorf; per email;
- 6. die Polizeiinspektion Patergassen; per emai;l
- 7. den Bezirksfeuerwehrkommandanten, Herrn Werner Puggl, per mail;
- 8. alle Feuerwehrkommandanten des Bezirkes Feldkirchen i.K., per email;
- 9. die Naturschutz-Abteilung im Hause; per email;
- 10.das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 10 Land- und Forstwirtschaft, UAbt. Forstwirtschaft, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; **per email;**
- 11.das Amt der Kärntner Landesregierung, Redaktion der Kärntner Landeszeitung, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem Ersuchen um Verlautbarung, **per email**;
- 12.die Landes-Alarm u. Warnzentrale Klagenfurt, Roseneggerstraße, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; **per email**;
- 13.Kärntner Landesfeuerwehrverband, Brandverhütungsstelle, Rosegger Str. 20, 9020 Klagenfurt am Wörtersee; **per email**;
- 14. Kronen Zeitung, zur Information, per email;
- 15. Kleine Zeitung, zur Information, per email;
- 16. Kärntner Woche, zur Information; per email;
- 17.Amtstafel;
- 18. Homepage;



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.